
Wolfgang Schuller (1935–2020)

von Kai Trampedach

Am 4. April 2020 verstarb in Konstanz Wolfgang Schuller. Er vermochte es kraft seiner unverwechselbaren Persönlichkeit, weit auseinander liegende Forschungsinteressen mit großer Intensität zu verfolgen und zu verbinden. Als promovierter Jurist und habilitierter Althistoriker wandte er sich über seine Fachgebiete hinaus immer wieder zeitgeschichtlichen Themen zu, vorwiegend solchen der DDR-Geschichte, sowie, zumeist publizistisch, solchen der NS-Geschichte und der geschichtlich gewordenen Gegenwart.¹

Geboren am 3. Oktober 1935 in Berlin, aufgewachsen zunächst dort, dann in Mecklenburg, Thüringen und seit 1947 in Niedersachsen, fühlte sich Schuller seiner Geburtsstadt stets besonders verbunden. Nächst dem Krieg wurde der 17. Juni 1953 zu seinem politisch prägenden Erlebnis. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands ging sein innigster politischer Wunsch in Erfüllung. Dass der Tag der deutschen Einheit fortan ausgerechnet an seinem Geburtstag gefeiert wurde, betrachteten seine Freunde und er selbst als sinnfälliges Zeichen seines Glückes.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg, Lausanne und Hamburg absolvierte Schuller 1961 bis 1965 das Referendariat in West-Berlin, legte dort sein zweites juristisches Staatsexamen ab und arbeitete als wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Jugendrecht und Jugendhilfe der Universität Hamburg,

¹ Eine bis zum 65. Geburtstag reichendes Schriftenverzeichnis findet sich als Anhang zur Festschrift für Wolfgang Schuller: *Bürgersinn und staatliche Macht in Antike und Gegenwart*. Hrsg. v. *Martin Dreher*. Konstanz 2000, 307–327.

wo er 1967 zum Dr. iur. promoviert wurde. Zuvor hatte er dort außerdem ein Zweitstudium der Altertumswissenschaften begonnen, das er nach der juristischen Promotion an der FU Berlin fortsetzte. 1968 wurde er wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Alte Geschichte der FU, 1971 habilitierte er sich ebenda in Alter Geschichte und übernahm im Folgejahr eine ordentliche Professur für Alte Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Berlin. 1976 folgte er einem Ruf an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung 2004 den Lehrstuhl für Alte Geschichte innehatte. Auf allen seinen Stationen, an der FU und der PH Berlin ebenso wie an der Universität Konstanz, beteiligte sich Schuller intensiv an der akademischen Selbstverwaltung und übte zahlreiche universitäre Ämter aus. In Konstanz war er u. a. Prorektor, Wahlsenator, Sektionsleiter sowie Fachbereichs- bzw. Fachgruppensprecher.²

Die 150-seitige Doktorarbeit „Politisches Strafrecht in der DDR 1945–1953“ erschien zunächst 1968 als Eigendruck. Bezeichnenderweise beließ es Wolfgang Schuller trotz seiner erfolgreichen akademischen Karriere in Alter Geschichte nicht dabei. 1980 publizierte er auf beinahe 500 Seiten eine wesentlich erweiterte und fortgeführte Fassung der Dissertation unter dem Titel „Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts der DDR bis 1968“. Dieses Buch begründete seinen Ruhm als DDR-Forscher und sollte dazu beitragen, dass er nach der Wiedervereinigung Deutschlands als vielgefragter Experte an zahlreichen Kommissionen beteiligt war, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit beschäftigten. Auch wurde er bereits 1990 als ordentliches Mitglied in die Akademie gemeinnütziger Wissenschaft zu Erfurt berufen. In der detailbezogenen systematischen Gliederung und der nüchternen Argumentation bezeugt das Buch den rechtswissenschaftlichen Kontext, in dem es entstand; darüber hinaus ist es eine zeithistorische Arbeit über einen zentralen Ausschnitt der DDR-Geschichte, die nicht nur das Strafrecht im engeren Sinne, sondern auch die offizielle Auslegung und die praktische Anwendung behandelt und miteinander vergleicht. Daher gelingt es Schuller am Ende, strafrechtliches Vorgehen und Herrschaftspraxis der DDR während der ersten Hälfte ihres Bestehens in ihrer historischen Entwicklung und Funktion zusammenzuführen und zu erklären. Die induktive Methode, die der Verfasser dabei anwendet, verbindet die Disser-

2 Manchen Besonderheiten der Reformuniversität Konstanz begegnete er mit milder Ironie; so hielt er die Begriffe Sektion statt Fakultät und Sektionsleiter statt Dekan, die ihn unvoreilhaft an die DDR-Namensgebung erinnerten, für prätenziös, weil sachgrundlos.

tation Schullers mit vielen seiner späteren althistorischen Arbeiten. Inhaltlich zeigte er die durchgängige Instrumentalisierung des Strafrechts der DDR für politische Zwecke und die daraus folgende Rechtsunsicherheit auf; seine Ergebnisse lassen keinen Zweifel daran, dass das DDR-„Recht“ Unrecht oder Nicht-Recht war und dass sich dieser Sachverhalt schon in der Sprache politischer Urteile verrät.

Schuller hielt es für symptomatisch, dass sein Buch von 1980 das einzige war, das sich während der Existenz der DDR in verhältnismäßiger Ausführlichkeit mit deren politischem Strafrecht beschäftigte. Die Ursache für diese auch im Rückblick erstaunliche Tatsache sah er im allgemeinen Desinteresse der bundesdeutschen Wissenschaft und Öffentlichkeit an den politischen Verfolgungen in der DDR.³ Dieses Desinteresse resultierte seiner Meinung nach aus dem weit verbreiteten Wunsch, die deutsche Zweistaatlichkeit als Normalität anzuerkennen und der DDR Legitimität zuzuschreiben. Darüber habe die Wahrnehmung der Wirklichkeit gelitten; so sei, wie er selbst am 18. März 1991 in der FAZ schrieb, „der grundlegende Sachverhalt der Repression nicht mehr thematisiert“ worden. Schon in den achtziger Jahren kritisierte Schuller wiederholt das entsprechende Versagen insbesondere der westdeutschen Politikwissenschaft und prangerte „das Wegsehen der zum Hinsehen Verpflichteten“ an.⁴

Weil Schuller aus eigener Anschauung und Erfahrung während vieler Reisen durch die DDR der Überzeugung war, dass dort Lockerungen sofort die Existenz der Parteiherrschaft und ihres Staates in Frage stellten und dass es keine belastbare DDR-Identität gab, erwartete er die Wiedervereinigung schon zu einer Zeit, da dies in der Bundesrepublik gemeinhin noch als vollkommen illusorisch galt. Von seiner eindrucksvollen publizistischen Aktivität zeugt das Buch, das unter dem Titel „Das Sichere war nicht sicher. Die erwartete Wiedervereinigung“ 2006 in Leipzig erschien. In ihm hat er seine Artikel und Aufsätze der achtziger und frühen neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts gesammelt, die seine Erwartung der Wiedervereinigung zum Ausdruck bringen – und zwar in dem Sinne, dass er sie zunehmend voraussah, aber auch in dem Sinne, dass er sie herbeiwünschte. Tatsächlich lohnen diese Beiträge auch heute noch die Lektüre, denn sie sind sowohl hellsichtig als auch meinungsstark in ihrem aufgeklärten, freiheitlichen Patriotismus und ihrem kompromiss-

3 Die einschlägigen Bücher von Karl Wilhelm Fricke und Hermann Weber nahm Schuller ausdrücklich von diesem Verdikt aus.

4 Der Staat 21, 1982, 422; vgl. ebd. 26, 1987, 421–431; 602–604.

losen Eintreten für die Menschenrechte als auch geistreich, zumal ihr Verfasser über eine stupende literarische Bildung verfügte, die ihm häufig zu überraschenden Perspektiven auf seinen Gegenstand verhalf.

Seine verständliche nachträgliche Genugtuung, gegen den bundesrepublikanischen Zeitgeist recht behalten zu haben, reichte ihm allerdings nicht. 2009, zum zwanzigjährigen Jubiläum, publizierte Schuller bei Rowohlt Berlin seine Monographie „Die deutsche Revolution 1989“, in der er ein besonderes Gewicht auf die Vorgänge in den kleineren und größeren Städten und Dörfern jenseits von Berlin, Leipzig und Dresden und auf die verschiedenen Teilnehmergruppen abseits der großen Politik legte, um die Verbreitung der Revolution in allen Gesellschaftsschichten über die ganze DDR anschaulich zu machen.

Nicht nur die Deutschen in der DDR lagen Schuller am Herzen, ebenso die anderen Europäer, die unter der sowjetischen Hegemonie leben mussten. Sein diesbezügliches Engagement hatte biographische Wurzeln, denn sein Vater stammte aus Hermannstadt in Siebenbürgen, und diese auslandsdeutsche Herkunft bedeutete ihm viel. Zu seinen althistorischen Fachkollegen im Osten, in Russland, in Georgien, in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Rumänien, in Bulgarien – und in Israel unterhielt Schuller durch viele Reise vorbereitete, besonders enge wissenschaftliche Verbindungen. Zahlreiche Wissenschaftler aus den genannten Ländern lud er zu Gastaufenthalten nach Konstanz ein und eröffnete ihnen die Möglichkeit zur Publikation in der von ihm herausgegebenen Xenia-Reihe. Dabei kam ihm seine gesellige und verbindende Wesensart, die bei ihm nie zur Kameraderie oder Hetairie wurde, zugute. Er korrespondierte nicht nur mit Kollegen seiner verschiedenen Fächer, sondern auch mit Schriftstellern, Künstlern, Verlegern und Journalisten. Einer seiner Berliner Freunde war der bekannte amerikanische Publizist Melvin Lasky, dessen überaus lesenswertes „Deutsches Tagebuch 1945“ er aus dem Nachlass herausgab und mit einem Nachwort versah.⁵

In Anbetracht seiner besonderen rechts-, politik- und geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisinteressen verwundert es nicht, dass auch Schuller zu der illustren Schar von Geisteswissenschaftlern gehörte, die sich der Faszination Carl Schmitts nicht entziehen konnten. Seine intensivere Beschäftigung mit Carl Schmitt begann 1995, vermutlich ausgelöst durch seine Teilnahme an einem ent-

5 *Melvin J. Lasky*, Und alles war still. Deutsches Tagebuch 1945. Berlin 2014.

sprechenden Seminar seines Konstanzer Neuzeit-Kollegen Dieter Groh, und äußerte sich in mehreren Aufsätzen und Rezensionen. Sie kulminierte 2010, als er in Zusammenarbeit mit Gerd Giesler Carl Schmitts brisante „Tagebücher 1930 bis 1934“ herausgab. Wer Schuller und sein ausgeprägtes humanistisches Empfinden kannte, kann sich leicht vorstellen, wie sehr ihn die Lektüre dieser schonungslosen und oft unverhohlenen antisemitischen Texte erschüttert haben muss. Gleichwohl warnte er auch im Fall von Carl Schmitt vor reflexhaften und voreiligen Urteilen und verlangte in seinem Nachwort „von Nachgeborenen besondere Zurückhaltung, um nicht die Möglichkeit differenzierterer Erkenntnis zu verschütten; einer Erkenntnis wohlgemerkt, die schließlich durchaus klare Einsichten zum Ergebnis haben muss.“⁶

Und das war eben typisch für Schuller, dass er in seinem ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit und Anstand eine ebenso bequeme wie oberflächliche moralische Überheblichkeit von nachgeborenen Besserwissern nur schwer ertragen konnte. Dies zeigt besonders seine letzte Monographie „Anatomie einer Kampagne. Hans Robert Jauß und die Öffentlichkeit“, die 2017 im Leipziger Universitätsverlag erschien. Obwohl ihm sein Konstanzer Kollege, der Romanist Hans Robert Jauß, berühmter Mitbegründer der Rezeptionsästhetik und der Konstanzer Schule der Literaturwissenschaft, weder fachlich noch persönlich besonders nahestand, empfand er die Art und Weise, wie dessen Zugehörigkeit zur und Karriere in der Waffen-SS während des Zweiten Weltkrieges in der Öffentlichkeit und speziell an seiner Universität lange nach dessen Tod behandelt wurde, als unfaire Kampagne. In seinem Buch, das im Anhang eine ausführliche Dokumentation bereithält, interessierte ihn besonders das Exemplarische des Falles: wie offene Diskussionen vermieden, Sachverhalte verschwiegen oder übersehen wurden, wie Reflexe und sich verselbständigende Reizwörter („Waffen-SS“ und „Kriegsverbrecher“) den Gang der Debatte bestimmten. Durch seine Auseinandersetzung mit dem „Schweigen“, „Suggerieren“, „Verdacht“, „Verschweigen“ (s. Sach- und Wortregister) wandte sich Schuller gegen eine gedankenlose und konformistische Verengung des Geschichtsbildes. Außerdem erschien es ihm besonders perfide, dass gerade seine Universität Konstanz der Verleumdung eines Gelehrten, der durch seine Leistungen seinerzeit sehr viel zum

6 *Carl Schmitt, Tagebücher 1930 bis 1934*. Hrsg. v. *Wolfgang Schuller* in Zusammenarbeit mit *Gerd Giesler*. Berlin 2010, 458.

internationalen Renommé der jungen Institution beigetragen hatte, die Bühne geboten hatte.⁷

Auch als Althistoriker schuf Schuller ein umfangreiches Werk, das seinen vielfältigen Interessen und seinem weiten Horizont entsprach. Dass Schuller reibungslos von den Rechts- zu den Altertumswissenschaften wechseln konnte, verdankte er seiner ausgezeichneten altsprachlichen Schulbildung, die er an der Freien Schulgemeinde Wickersdorf, am Athenäum Stade und schließlich am Johanneum Lüneburg erhalten hatte. Den wissenschaftlichen Einstieg in die Alte Geschichte vollzog er mit einem großen Thema: „Die Herrschaft der Athener im Ersten Attischen Seebund“, so der Titel der 1974 publizierte Habilitationsschrift. In dieser Arbeit erörterte Schuller in drei im Umfang jeweils abnehmenden Teilen nacheinander das System, die Entstehung und den Charakter dieser Herrschaft. Die präzise und prägnante Ausdrucksweise, die, wie alle wissenschaftlichen Arbeiten von Wolfgang Schuller, dem Stilideal der *brevitas* verpflichtet war, aber auch die trotz ihrer Kleinteiligkeit klare Gliederung und die Abgewogenheit des Urteils lassen die juristische Schulung ihres Verfassers erkennen. Das Buch erhielt seiner Zeit international viel Lob⁸, doch war ihm keine große Nachwirkung beschieden, obwohl seine Leistung, die systematische Analyse der Herrschaftsstruktur im ersten attischen Seebund, bis heute nicht überholt wurde. Insbesondere blieb die Hauptthese, wonach die Organisation des Seebundes sich durch ständige Kriegführung als Antwort auf militärische und politische Herausforderungen herausgebildet habe, seltsamerweise ohne große Resonanz. Auf sein althistorisches Frühwerk kam Schuller wiederholt zurück – schon in seiner Antrittsvorlesung („Die Stadt als Tyrann“, Konstanz 1978), dann in Lehrveranstaltungen und Aufsätzen, die das Thema in verschiedene Richtungen erweiterten. Besonders interessierte Schuller neben dem Seebund die Demokratie in und außerhalb von Athen, die Akropolis und die athenische Baupolitik sowie Herodot und die frühe griechische Geschichtsschreibung. Die teilweise entlegene publizier-

7 Das Anliegen und die Methode des Buches wurden von Paul Ingendaay in der FAZ vom 5. Januar 2018 und Hartmut Stenzel in der Romanistischen Zeitschrift für Literaturgeschichte 42, 2018, 389–397, anerkannt und gewürdigt.

8 Vgl. *David M. Lewis* in: *Classical Review* 27, 1977, 229–300; *Russell Meiggs*, in: *Gnomon* 49, 1977, 313–315; *J. D. Smart* in: *Phoenix* 31, 1977, 245–257; *Richard E. Doyle* in: *Classical World* 70, 1976, 200; *Jan Pečírka* in: *Eirene* 15, 1977, 144–146; *Silvio Cataldi* in: *Annali della Scuola Normale Superiore di Pisa* 5, 1975, 1588–1598; *Édouard Will* in: *RPH* 51, 1977, 290–293; *Gustav Adolf Lehmann* in: *HZ* 226, 1978, 664–671.

ten Aufsätze sind zu seinem 80. Geburtstag von seinem Schüler Alexander Rubel gesammelt und herausgegeben worden.⁹

In seiner Habilitationsschrift präparierte Schuller den ersten attischen Seebund als Musterbeispiel für das vergleichende Studium von Herrschaftssystemen. Komparatistisch waren auch andere seiner Forschungen angelegt, ob es sich etwa um Korruption und Ämterkauf oder um Frauen und Hetären handelte. An dem erstgenannten Thema, das er selbst vor allem im Rahmen der Spätantike erforscht hat¹⁰, interessierten ihn besonders die verschiedenen sozialen Vorgänge hinter den devianten Praktiken. Selbstverständlich lag ihm der Gegenstand auch wegen der juristischen Quellen nahe. Mit dem römischen Recht verband ihn geradezu eine sinnliche Beziehung; seine Konstanzer Abschiedsvorlesung 2004 handelte dementsprechend „Vom Glanz des römischen Rechts“.¹¹ Die „Frauengeschichte“, die er sich seit den achtziger Jahre als Forschungsfeld erschloss, wollte er von ideologischen Verengungen befreien; er betrachtete sie nicht als Spezialgebiet der Geschichte, sondern als Teil der allgemeinen Geschichte, als Korrelat der „Männergeschichte“. Dass ein solcher Ansatz letztlich auf ein Plädoyer für die Historische Anthropologie hinauslief, erkannte er in seiner bereits zitierten Griechischen Geschichte, die er in der 3. Auflage 1990 um Archäologie und eben Frauengeschichte erweiterte, während er in der 5. Auflage 2002 „die kulturwissenschaftliche und anthropologische Wende in der Geschichtswissenschaft auch für die griechische Geschichte zu Wort kommen“ ließ.

Schuller hat sich stets als Einzelforscher verstanden. Gleichwohl hat er die Kommunikation im Fach sehr gefördert. Er lud nicht nur, wie erwähnt, immer wieder Kollegen aus Osteuropa und Israel nach Konstanz ein, sondern veranstaltete auch mehrere wichtige Tagungen; um nur die wichtigsten zu nennen: „Korruption im Altertum“ (1979, publ. 1982), „Antike in der Moderne“ (1984/1985), „Demokratie und Architektur“ (1987/1989), „Siebenbürgen zur Zeit der Römer und der Völkerwanderung“ (1988/1994), „Politische Theorie und Praxis im Altertum“ (1993/1998) und zu-

9 Kleine Schriften zum Altertum. Band I: Griechenland, Band II: Römische Geschichte. Hrsg. v. *Alexander Rubel* und *Catalin Hriban*. Kaiserslautern u. Mehlingen 2015 u. 2016.

10 Ämterkauf im Römischen Reich (1980); Grenzen des spätrömischen Reiches: Staatspolizei und Korruption (1975); Prinzipien des spätantiken Beamtentums (1982), jetzt in: *Kleine Schriften* (wie Anm. 9). Bd. II., 85–128.

11 *Kleine Schriften* (wie Anm. 9). Bd. II., 213–225; die anderen Beiträge zum römischen Recht: ebd. 155–211.

letzt, aus Anlass seines 80. Geburtstags, „Die Athener Akropolis und die Stadt“ (2016)¹². Außerdem hat Schuller, der seit 1997 Mitherausgeber der Zeitschrift „Antike und Abendland“ war, für seine erfolgreichen Publikationsreihen *Xenia* (1981–2014), *Antike in der Moderne* (1992–2000), *Schwarzmeer-Studien* (1996–2006) Monographien aus dem Englischen, Französischen, Rumänischen und sogar aus dem Dänischen selbst übersetzt.

Als Hochschullehrer war Schuller wahrhaftig kein Elfenbeinturmbewohner. Er nahm akademische Selbstverwaltung ernst und beklagte ihre zunehmende Aushöhlung. Doch fühlte er sich nicht nur der Universität, seinen Kollegen, Studenten, Schülern und Mitarbeitern verpflichtet, sondern der ganzen Gesellschaft. Die Breitenwirkung der Alten Geschichte war ihm ein Anliegen. Daher wandte er sich in Vorlesungen und Publikationen häufig an das große Publikum, das er für seine Themen zu begeistern versuchte. In diesem Sinne schrieb er nach seiner Emeritierung drei schmale, stilistisch und argumentativ ungemein überzeugende und erfolgreiche Bücher¹³, die insbesondere von der immensen literarischen Bildung Schullers profitieren. Es ist kein Wunder, dass sich Schullers Begeisterung für Kleopatra und die antiken Hetären besonders an der Tatsache entzündete, dass sie zum Anlass für große Dichtung wurden, während ihn Cicero naheliegenderweise als Politiker wie als Schriftsteller faszinierte. Ebenso wie in seinen zeitgeschichtlichen Arbeiten trat er den selbstgerechten Urteilen entgegen, die von Epigonen Mommsens über Cicero geäußert wurden; „dass solche Urteile in der Regel vom friedlichen Studierzimmer vergleichsweise harmloser Leute aus gefällt wurden“, hielt er für erheiternd.¹⁴

Schuller las und schrieb unentwegt; seinen Freunden schickte er regelmäßig tagebuchartige Berichte und Reflexionen über seine Reisen und Begegnungen und Lektüren. Im Gespräch teilte er sich gerne mit, konnte aber auch zuhören. Er ruhte in sich, war seinem Wesen nach konzilient und verkörperte geradezu Anstand und Redlichkeit. Die folgenden Sätze, die er über Cicero schrieb, charakterisieren ihn auch selbst: „Er war ja in seiner Grundstimmung ein heiterer Mensch, der gerne lach-

12 Die Publikation dieser Tagung im Konstanzer Universitätsverlag steht unmittelbar bevor.

13 *Wolfgang Schuller*, *Kleopatra. Königin in drei Kulturen*. Berlin (Rowohlt) 2006; *ders.*, *Die Welt der Hetären. Berühmte Frauen zwischen Legende und Wirklichkeit*. Stuttgart (Klett-Cotta) 2008; *ders.*, *Cicero oder der letzte Kampf um die Republik*. München (C. H. Beck) 2013.

14 *Schuller*, *Cicero* (wie Anm. 13), 224.

te und dessen geistreiche Aussprüche berühmt waren, dabei machte er auch vor sich selbst nicht halt. Der Umgang mit ihm war leicht; er war ein zur Freundschaft begabter Mann.“¹⁵

Prof. Dr. *Kai Trampedach*, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Seminar für Alte Geschichte u. Epigraphik, Marstallhof 4, 69117 Heidelberg

¹⁵ Ebd. 220.